

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 866

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 04.09.2018

Dritte Ordnung
zur Änderung der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und
Unternehmensmanagement (TUM) des Fachbereichs
Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule
Südwestfalen, Standort Soest
vom 16. August 2018

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule
Südwestfalen, Standort Soest**

vom 16. August 2018

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) des weiterbildenden Verbundstudiengangs Technik- und Unternehmensmanagement des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest vom 12. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 30. Januar 2014), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der MPO vom 14. April 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - vom 22. April 2016) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Bezeichnung „§ 22 Praxisprojekt“ die Bezeichnung „§ 22a Seminarmodul“ eingefügt.
2. Nach „§ 22 Praxisprojekt“ wird der folgende Paragraph eingefügt:

„§ 22a Seminarmodul

- (1) Studierende der fünfsemestrigen Variante des weiterbildenden Verbundstudiengangs „Technik- und Unternehmensmanagement“ müssen im planmäßigen vierten Fachsemester ein Seminarmodul absolvieren. Das Seminarmodul hat einen Umfang von 150 Stunden Workload und findet in der Regel als Blockveranstaltung statt.
 - (2) Die Teilnahme am Seminarmodul stellt eine Studienleistung in diesem Studiengang dar, die nicht benotet wird. Für die erfolgreiche Teilnahme werden sechs Credits vergeben.“
3. § 28 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Ist die Masterprüfung bestanden, wird unverzüglich ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält alle vorgeschriebenen Modulprüfungen mit den dabei erzielten Noten, das Thema und die Note der Masterarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung. Nach der jeweiligen Note ist in Klammern die Dezimalzahl anzugeben. Die Gesamtnote ist auch um eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala zu ergänzen.“

Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten werden auch die Zusatzmodule gemäß § 29 mit ihren Noten in das Zeugnis aufgenommen. Ferner ist der weiterbildende Verbundstudiengang „Technik- und Unternehmensmanagement“ sowie im fünfsemestrigen Studiengang das erfolgreich abgeleistete Praxisprojekt und das Seminar anzugeben. Das Masterzeugnis wird zweisprachig in Deutsch und in Englisch ausgefertigt.“